

An das

**Landratsamt Emmendingen
Planfeststellungsbehörde
Bahnhofstr. 2-4
D79312 Emmendingen**

Über das Rathaus

79361 Sasbach, 79369 Wyhl, 79367 Weisweil, 79365 Rheinhausen

Betr.: Einwendungen gegen den Antrag auf Planfeststellung:

Einsatz des Polders Rheinhausen- Weisweil/Wyhl-Sasbach >meine Einwende:

< **Schnakenplage**

Bei Retentions- und ökologischen Flutungen ist durch stehende Gewässer im Rückhalteraum mit einer deutlichen Zunahme einer Schnakenplage zu rechnen. Hierdurch werden die Lebensbedingungen innerhalb und außerhalb unseres Anwesens erheblich verschlechtert.

Es ist sicherzustellen, daß Schnakenbekämpfungsmaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg erfolgen, sodass der bisherige Zustand erhalten bleibt. Zu dem ist sicherzustellen, dass ein Fließpolder entsteht. Malaria-Prophylaxe ist bei Bedarf, zu Lasten des Landes Baden Württemberg, der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

< **Erholungsnutzung**

Durch die geplanten Hochwasserrückhaltemaßnahmen und künstlichen Flutungen wird wertvoller Erholungsraum, den ich und meine Familie regelmäßig nutze, für längere Zeiten der Nutzung entzogen. Der Zugang zum Rückhalteraum muss, mit Ausnahme der Zeit eines Hochwassers, ganzjährig gewährleistet sein. Durch geeignete Maßnahmen ist ein vollständiger Ersatz für die entfallende Erholungsnutzung zu schaffen.

< **Allgemeine Punkte, Ökologie**

Ich verlange, auf die vorgesehenen sog. ökologischen Flutungen zu verzichten und dafür eine ökologische Schlutenlösung (Öffnung der früheren Altrheinarme), wie diese von der BI Polder Wyhl/Weisweil so nitt!! und den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl und Sasbach gefordert wird, festzulegen.

Schäden an Flora und Fauna, eine umfangreiche Einschränkung der Erholungsnutzung und erhebliche Folgekosten könnten damit vermieden werden.

Unterschrift:.....

Datum.....

Absender.....